

Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Oberbürgermeister Steffen Scheller

Dienstszitz im Altstädtischen Rathaus
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 70 01
Fax: (03381) 58 70 04
E-Mail: oberbuergemeister@
stadt-brandenburg.de

Anfrage Nr. 087/2020 der Fraktion Die LINKE

DATUM

11.03.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete

UNSER ZEICHEN
StabBM-SVV087/2020

die Anfrage beantworte ich im Folgenden:

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

1. Warum ist ein Beschluss, der immerhin eine der größten kommunalen Bildungseinrichtungen betrifft, in einer nichtöffentlichen Vorlage unter Punkt 2.c zu finden?

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg beinhaltet in § 36 Abs. 2 die folgende Regelung zur Öffentlichkeit von Sitzungen:

„Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung oder der Amtsdirektor kann im Einzelfall einen Antrag auf Feststellung der Voraussetzungen des Satzes 2 stellen. Über den Antrag ist in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu entscheiden. Der Antrag ist angenommen, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung zustimmt.“

In § 12 Absatz 3 der Hauptsatzung wird unter Bezug auf die o.g. Regelung darauf verwiesen, dass insbesondere bei Grundstücksangelegenheiten und Vergaben sowie bei der Aushandlung von Verträgen mit Dritten die Öffentlichkeit auszuschließen ist.

Die Vorlage 087/2020 beinhaltet u.a. die Ermächtigung zum Abschluss eines längerfristigen Mietvertrages mit einem Dritten zur Errichtung des neuen Verwaltungsstandortes. Daher ist die Vorlage im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

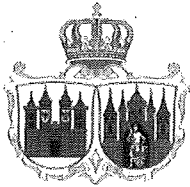
BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



2. Warum kommt eine solche Vorlage nur 4 Monate vor der Umsetzung? Dies ermöglicht keine umfassende Diskussion mit den Betroffenen und schon gar keine Abwägung von Vor- und Nachteilen.

Die Vorlage ist mit dem Fachbereich III und der Fachgruppe Volkshochschule abgestimmt. Bei der Abwägung von Vor- und Nachteilen standen attraktive Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugend- und Sozialbereiches sowie der Volkshochschule mit im Vordergrund.

Die Volkshochschule wird mit ihrem Verwaltungsbereich und drei Seminarräumen aus 1. OG des Gebäudes Wredowplatz 1 ausziehen. Die Unterrichtsräume im 2. OG am Wredowplatz 1 verbleiben bei der Nutzung durch die Volkshochschule.

3. Welche Verbesserungen zur gegenwärtigen Situation der Volkshochschule sind am neuen Standort gegeben?

Vorrangig zu betrachten ist, die Pflichtaufgaben als Schulträger im Bereich der städtischen Grundschule Theodor Fontane abzusichern. Hierzu gab es keine vernünftigen Alternativen, da wie beschrieben, am Standort entsprechende bauliche Erweiterungen aufgrund des begrenzten Flächenangebotes und der gestalterischen Anforderungen nicht mehr möglich waren. Eine Verlagerung der Volkshochschule, die auch unabhängig davon schon untersucht wurde, kann auch unter Beachtung der Belange der Wredow-Stiftung zu einer Lösung führen.

Am Standort Upstallstr. 25 steht ein modernes Bürogebäude, barrierefrei, durch den ÖPNV gut erreichbar und mit ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Die technische Infrastruktur ist ebenfalls sehr gut ausgebaut. Die Ausstattung der Räumlichkeiten wird durch den Umzug erneuert. Davon werden alle profitieren, Mitarbeitende und Dozierende der VHS sowie die Teilnehmenden.

Für Seminaren und Kurse, die auch aktuell nicht am Wredowplatz 1 stattfinden, werden sich die Orte im Übrigen nicht grundsätzlich ändern.

4. Ist an dem neuen Verwaltungsstandort geprüft, ob die Erreichbarkeit für alle Menschen gemäß dem „Lokalen Teilhabeplan für die Stadt Brandenburg an der Havel“ gegeben ist?

Ja. Ergebnis: Die Erreichbarkeit ist gegeben.

5. Wurde geprüft, welche besuchsarmen Verwaltungsbereiche an den neuen Standort umziehen könnten, damit die VHS einen Standort erhalten kann, welcher für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger aus allen Stadtteilen gleich gut erreichbar ist?

Der gewählte Standort ist für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger gut erreichbar. Andere Verwaltungsstandorte sind für einen VHS-Standort nicht besser oder gar nicht geeignet.

6. Ist geprüft, ob der bisherige Unterrichtsumfang am neuen Standort realisierbar ist?

Ja. Die Struktur der Volkshochschule war und ist darauf gerichtet, Synergien aus den bereits



vorhandenen Räumlichkeiten in Gebäuden der Stadt, z.B. Schulen, zu ziehen. Die Volkshochschule ist im ganzen Stadtgebiet tätig. Es werden auch Räume im 2. OG des Gebäudes Wredowplatz 1 weitergenutzt, andere Unterrichtsräume werden am neuen Standort Upstallstr. 25 eingerichtet (Computerkabinett, Seminar- und/oder Bewegungsräume).

Im Rahmen der Beratungen über den zusätzlichen Standort wurden weitere potentielle Seminarräume in Verwaltungsgebäuden der Stadt identifiziert. Somit stehen ggf. sogar mehr Räume als bisher für einen sinnvollen Ausbau des Angebots zur Verfügung. Die Volkshochschule will in den kommenden Jahren prüfen, ob neue Handlungsfelder bestehen und erschlossen werden können.

7. Ist ein zukünftiger Ausbau des Angebotes der VHS am neuen Standort möglich?

Ich verweise auf meine Ausführungen zu Punkt 6 und auf die Begründung der Vorlage.

8. Wie hoch ist der Raum- und Quadratmeterbedarf der VHS unter der Voraussetzung, dass sie an einem Standort zusammengefasst wird?

Der Bedarf liegt aktuell geschätzt bei ca. 2.000 qm Fläche für Büro- und Seminarnutzung und ca. 2.500 qm für die Veranstaltungen, die heute in Sporthallen durchgeführt werden.

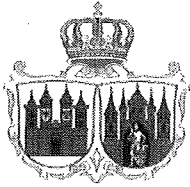
9. Welche Alternativstandorte wurden mit welchem Ergebnis geprüft?

Das wurde in der Begründung zur Vorlage umfänglich dargestellt. Über die Wirtschaftsförderung sind freie Kapazitäten im Bereich Hohenstücken bzw. Nord gesucht worden.

Parallel fanden auch noch Gespräche mit einem Eigentümer eines Teilgebäudes im Komplex Geschwister-Scholl-Str./Kirchhofstr. statt. Diese führten jedoch insbesondere wegen zeitlicher und wirtschaftlicher Bedenken zu keinem akzeptablen Ergebnis.

10. Wie viele Nutzer der Volkshochschule gibt es derzeit, aus welchen Stadtteilen kommen diese?

Mit ihrem Angebot hat die Volkshochschule in 2019 rund 3.400 Teilnehmende erreicht. Etwa drei Viertel davon wohnen in Brandenburg an der Havel. Die Zuordnung nach Stadtteilen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:



Stadtteil/Umland	Wohnort Teilnehmende in %
Altstadt	14,2
Dom	3,7
Gollwitz	0,7
Görden	7,7
Göttin	1,3
Hohenstücken	4,1
Kirchmöser	3,8
Klein Kreuzt/Saaringen	0,8
Neustadt	26,3
Nord	7,3
Mahlenzien	0
Plaue	3,1
Schmerzke	1,3
Wust	0,3
Umland östlich	9,4
Umland nördlich	8,0
Umland westlich	2,9
Umland südlich	1,8
Umland sonstige	3,3

11. Wie wurde der Umzug der VHS mit den Nutzern und Arbeitnehmerinnen in der VHS kommuniziert?

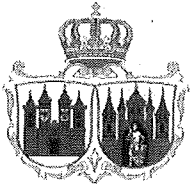
Bereits frühzeitig ist die Verlagerung eines Teils der Volkshochschule durch den Leiter des Fachbereichs III mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VHS diskutiert worden. Die ersten Gespräche zwischen Fachbereichsleitung und Leitung der Volkshochschule fanden im März 2019 statt; damals aber noch zu einem anderen Immobilienangebot, das sich als ungeeignet erwies. Seitdem ist das Thema regelmäßig Gegenstand von Beratungen im Fachbereich.

12. Da der Umzug der VHS mit einem gestiegenen Raumbedarf der Grundschule begründet wird, ist die Frage zu stellen: Wurde ein neuer Grundschulstandort, im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für die Stadt, welcher die insgesamt angespannte Raumsituation in mehreren Grundschulen entschärfen würde, geprüft (Schulentwicklungsplanung)?

Die Theodor-Fontane-Schule beschult im Schuljahr 2019/20 401 Schülerinnen und Schüler in 16 Klassen. Der Schule stehen 16 Klassenräume und 6 Fachunterrichtsräume zur Verfügung. Von den Fachunterrichtsräumen können 3 für jeden Unterricht genutzt werden. Entsprechend der Hochrechnung ergibt sich im Zeitraum des Schulentwicklungsplanes bis zum Schuljahr 2024/25 ein Bedarf an 18 Klassen, dementsprechend auch an 18 Klassenräumen.

Die erforderlichen zusätzlichen 2 Unterrichtsräume sind im Schulgebäude nicht vorhanden.

Ursprünglich sollten mit finanzieller Unterstützung durch das KInvFG 2 auf dem Schulgelände



ein Neubau für die Verbesserung der Essensversorgung errichtet werden, der gleichzeitig auch als Aula genutzt werden kann. Von dieser Variante wurde Abstand genommen, da der Schulhof von der Fläche her sehr verkleinert werden würde und auch das dazu notwendige finanzielle Budget nicht kurzfristig zur Verfügung steht. Alternativ können Räumlichkeiten als Klassenräume und die für Essensversorgung sowie die Aula auf dem Grundstück der Stiftung in Verbindung mit dem Gebäude Wredowsche Zeichenschule umgenutzt und neu geschaffen werden.

Mit der Möglichkeit der Schaffung von zusätzlichen Klassenräumen in der Wredowschen Zeichenschule könnten insgesamt 17 Klassen aufgenommen und zusätzliche auch eine weitere Klasse ab dem Schuljahr 2024/25.

Im Rahmen des Ausbaus der Kunstorientierung an der Schule, beabsichtigt die Theodor-Fontane-Schule eine erweiterte Kooperationsvereinbarung mit der Wredowschen Zeichenschule abzuschließen.

Vom Grundsatz her waren geeignete Maßnahmen zu finden, um die bestehende Kooperation zwischen der Fontane Grundschule und der Wredowschen Zeichenschule auf Grund der aufsteigenden Schülerzahlen auch zukünftig zu gewährleisten. Das kann sinnvoller Weise nur in unmittelbarer Nähe erfolgen.

Bis zum Schuljahr 2024/25 werden in der Stadt Brandenburg an der Havel zehn Grundschulen in Trägerschaft der Kommune und zwei Grundschulen in freier Trägerschaft vorgehalten. Unter Beachtung, dass es sich bei dem Stadtgebiet um einen Schulbezirk handelt, können mittelfristige ausreichende Raumkapazitäten in den Grundschulen vorgehalten werden.

13. Wie ist der offensichtliche Widerspruch in der Vorlage zu verstehen, dass es einerseits auf Seite 4 heißt, es gibt „keine Möglichkeiten von Raumerweiterungen in dem unter Denkmalschutz stehenden Schulgebäude“, und andererseits nur 10 Zeilen weiter auf Seite 5 dann geschrieben wird „Es soll kurzfristig ein gemeinsames Projekt gestartet und dabei geprüft werden, wie ... durch weitere bauliche Veränderungen im 1. OG der Zeichenschule und durch einen Anbau (zwischen Zeichenschule und Gebäude der Fontane-Schule) die Situation der Fontane-Schule zusätzlich verbessert werden kann“?

Es gibt keinen Widerspruch in der Vorlage. Das Gebäude der Grundschule Theodor Fontane ist nicht erweiterbar. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, nach dem Auszug von Teilen der Volkshochschule aus dem Gebäude Wredowplatz 1 das 1. OG entsprechend für Schulzwecke umzunutzen sowie zwischen Wredowplatz 1 und dem Schulgebäude einen Anbau zu errichten.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Scheller